

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Weiteranwendung der Ausführungsvorschriften
über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich
und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung
(AV Aufsicht)**

Bekanntmachung vom 2. März 2026

BJF II C 1.9

Telefon: 902227-5239 oder 90227-5050, intern 9227-5239

Die Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht) vom 20. September 2020 (ABl. S. 5343, 5499), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 2. Juni 2024 (ABl. S. 1542) geändert worden sind, sind mit Ablauf des 31. Januar 2026 außer Kraft getreten.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung sind diese Ausführungsvorschriften weiter anzuwenden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 13. März 2026

Stadt II W 13

Telefon: 90173-3856/4233 oder 90173-0, intern 9173-3856/4233

Der Entwurf des Bebauungsplans **3-89** (Elisabeth-Aue, Teilprojekt 1) vom 10. März 2026 für die südöstliche Teilfläche der Elisabeth-Aue zwischen Blankenfelder Straße und Rosenthaler Weg im Bezirk Pankow von Berlin, Ortsteil Blankenfelde, ist mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

ab dem 16. März 2026 bis einschließlich 20. April 2026

auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/3-89>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

mein.berlin.de

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem genannten Zeitraum von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter: 90173-3856/4233 oder nach Terminvereinbarung per E-Mail (3-89@senstadt.berlin.de) in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 006, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, zur Verfügung gestellt. Ebenfalls einsehbar sind die Unterlagen in dem genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr im Bezirksamt Pankow von Berlin, im Erdgeschoss im Foyer zur rechten Seite, Storkower Straße 97, 10407 Berlin.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

faunistische Erfassung der Avifauna (Brutvögel, Groß- und Greifvögel, Zug- und Rastvögel), Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, xylobionten (holzwohnenden) Käfern, Insekten und Feldhase. Erfassung von Habitatbäumen; Artenschutzfachliche Prüfung; Bestandsaufnahme der Vegetation sowie Darstellungen zu Biotoptypen und Baumarten (inklusive Baumkartierung)

- **Schutzgut Fläche und Boden/Altlasten**

Aussagen zu Bodenaufbau- und -arten sowie Baugrund; Angaben zu Bodenbelastungen (bauschutthaltigen Auffüllungen, Vorbelastung Rieselfeld) und Umgang mit Bodenbelastungen, Darlegung zu Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- **Schutzgut Wasser**

Ausführungen zu Grundwasserflurabstand, Versickerungsfähigkeit, Schichtenwasservorkommen und Untersuchungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser; Darlegung zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

- **Schutzgut Klima und Luft**

Aussagen zu den klimatischen Eigenschaften und klimaökologischen Qualitäten des Gebiets und zur zukünftigen mikroklimatischen Situation, Maßnahmen zur Aufwertung und Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels; Angaben zu Luftbelastungen und Auswirkungen durch die bauliche Entwicklung auf die Durchlüftungssituation/Kaltluftströme

- **Schutzgut Landschaft und Orts- und Landschaftsbild**

Aussagen zum Bestand und Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild

- **Schutzgut Mensch**

Untersuchungen und Prognosen zu den verkehrlichen Auswirkungen für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung; Untersuchung und Beurteilung vorhandener Lärmquellen (Verkehr) sowie aus der Planung resultierende Lärmquellen (Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm) und Prognose zu den Auswirkungen; Angaben zur vorhandenen und zu erwartenden Möglichkeiten für die Erholungsnutzung; Angaben zu Bodenbelastung und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Überprüfung Vorhandensein von Denkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern

- **Eingriff in Natur und Landschaft**

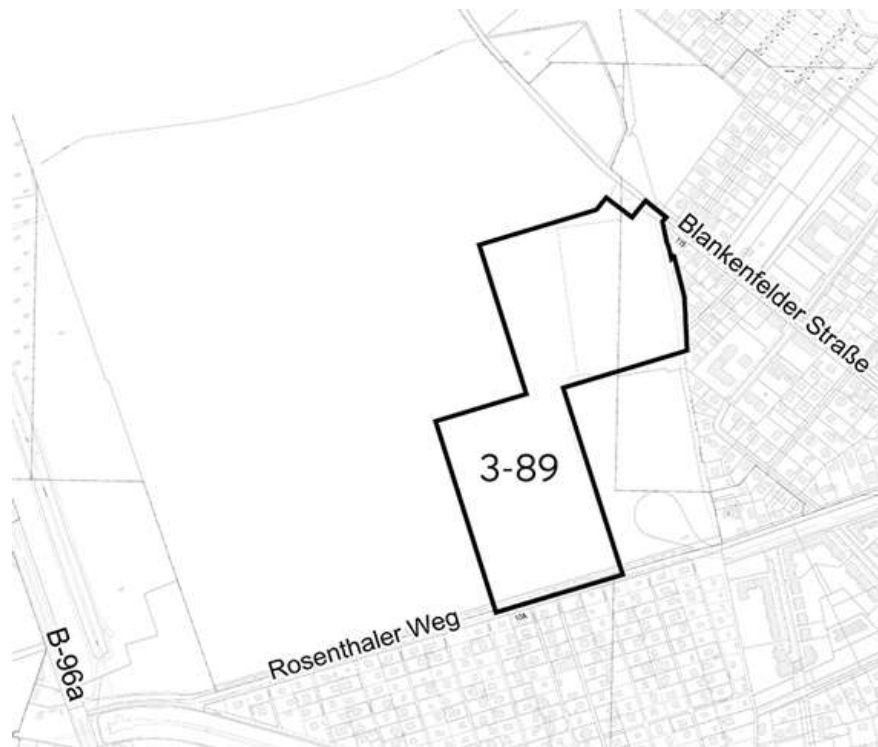
Ermittlung des naturschutzfachlichen Eingriffs und Bilanzierung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie Aussagen zum Ausgleichserfordernis, Darlegung von Maßnahmen für die naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Kompensation, Aussagen zu Schutzgebieten

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel per E-Mail an: 3-89@senstadt.berlin.de oder schriftlich vor Ort unter den oben genannten Adressen oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II W 13 -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient gegebenenfalls der weiteren Kommunikation. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS, SenStadt)

Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf 3-89



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frühzeitige Beteiligung in Bebauungsplanverfahren

Bekanntmachung vom 13. März 2026

Stadt II W 5-10

Telefon: 90173-4213 oder 90139-3000, intern 91173-4213

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **V-67a VE** für eine Teilfläche zwischen dem Grundstück Rudolfstraße 17-18 und dem Grundstück Ehrenbergstraße 15 sowie für die nördlich anliegenden Flächen der Deutschen Bahn AG, der Ehrenbergstraße im Osten und der Rudolfstraße im Süden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, wird mit Begründung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

ab dem 16. März 2026

auf der Internetseite:

<https://berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/bebauungsplanverfahren-der-senatsverwaltung/fruehzeitige-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

bis einschließlich zum 14. April 2026

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zu veröffentlichenden Unterlagen in der Zeit vom 16. März 2026 bis 14. April 2026 (Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 16.30 Uhr) in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail an: V-67@senstadt.berlin.de bereitgestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben